

Die bbp verweist auf ihre Einschätzung zur fehlenden Anwendbarkeit der Verpflichtungen aus der Offenlegungsverordnung. Die Begründung kann auf der Website der bbp eingesehen werden. Die folgenden Informationen stehen daher unter dem Vorbehalt der Anwendbarkeit der Offenlegungsverordnung.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Art. 3 Offenlegungsverordnung

Die Betrachtung und Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen verläuft in der von der Baden-Badener Pensionskasse VVaG verwalteten Direktanlage und betreffend die Investitionsentscheidungen, die den Kapitalverwaltungsgesellschaften anvertraut sind, unterschiedlich.

Betreffend die Direktanlage werden Nachhaltigkeitsrisiken mit Blick auf deren finanzielle Wirkung unter Einbeziehung des bbp-internen Risikomanagements analysiert. Da Nachhaltigkeitsrisiken dabei auf die bekannten Risikoarten (u.a. Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktrisiken oder auch operative Risiken) einwirken, erfolgt aus diesem Grund eine Betrachtung und Bewertung im Gesamtzusammenhang.

Ein wesentlicher Teil der Kapitalanlage der bbp wird bei externen Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltet. Diese bewirtschaften das bei ihr angelegte Geld im eigenen Namen nach dem Grundsatz der Risikomischung, dies ist die sogenannte Treuhandlösung nach dem KAGB.

Im bbp-Masterfonds INKA bezieht die beauftragte INKA auf eigene Entscheidung Nachhaltigkeitsrisiken in die Kapitalanlagebewirtschaftung mit ein. Die Einzelheiten sind auf der Webseite (<https://www.inka-kag.de/>) veröffentlicht. Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG hat keine zusätzlichen Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlagestrategie vorgegeben.

Die Helaba Invest hat eine eigene Erklärung zu Art. 3 der Offenlegungsverordnung abgegeben. Die Erklärung kann auf der Webseite (<https://www.helaba-invest.de/>) eingesehen werden. Des Weiteren erklärt die Helaba Invest auf ihrer Webseite (<https://www.helaba-invest.de/wie-wir-investieren/>), dass sie die UN Principles for Responsible Investment unterzeichnet hat. Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG hat keine zusätzlichen Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlagestrategie vorgegeben.

Datum der Veröffentlichung, 12. Dezember 2022

Versionshistorie

Datum	E/Ä/L	Thema
12.12.2022	L	Bewertungsmechanismen mittels Stresstest- und Szenarioanalysen. Verpflichtung der Assetmanager auf UN PRI. Definition von Ausschlusskriterien
12.12.2022	E	Verweis auf Kapitalverwaltungsgesellschaften betreffend die Nachhaltigkeitsrisiken

E Ergänzung
 Ä Änderung
 L Löschung